

Anzeigenpreise: z. 21. Postzelle 45 Pf. (1 mm 15 Pf.) Platzvorschritt 10% Aufschlag. Die Aufnahme erfolgt in der nächsterreichbaren Nummer. -- Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. -- Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portosatz. -- Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. Bei Einziehung durch Gericht od. Konkursverfahren fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 4.-- monatlich. -- Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstraße 16, neben der Gärtnermarkthalle. -- Die Schlauderanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. -- Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab, Preise unter der Schlauderpreisgrenze der Verbände wegzulassen. -- Erfüllungsort Berlin-Mitte.

Die Gartenbauwirtschaft

Brüßelständische Wirtschaftszweig des deutschen Gartenbaus

HERAUSGEBER: REICHSVERRAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV BERLIN NW 40. VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GES. M. B. H. BERLIN SW. 48

Nr. 8 | 42. Jahrgang der Verbandszeitung. | Berlin, Freitag, den 28. Januar 1927 | Erscheint Dienstags u. Freitags | Jahrg. 1927

Aus dem Inhalt: Ein neuer aussichtsreicher Zweig der Obstverwertung! -- Der Wert der Berliner Messen und insbesondere der der „Grünen Woche“. -- Feuerzwangsversicherung für Gewächshäuser. -- Zweck und Ziele des Friedhofsausschusses. -- Polizeiverordnungen betr. den Schutz der Blühtenflächen von Weiden- und Haselsträuchern. -- Aus der Fach- und Tagesspreche. -- Karlsruherbau. -- Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. -- Veranstaltungen des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaus während der „Grünen Woche 1927“.

Der Wert der Berliner Messen und insbesondere der der „Grünen Woche“.

Von Hans Böhmhardt in Berlin.
Eines der vielen Verdienste des derzeitigen Oberbürgermeisters von Berlin Herrn Dr. Boeg bleibt ohne Zweifel das, daß er den Messegedanken innerhalb der letzten Jahre in dem ihm anvertrauten Groß-Berlin nicht nur, sondern auch innerhalb des ganzen Deutschen Reiches herauf gefördert hat, daß er ein wichtiges Glied in der Reihe der Faktoren des deutschen Wiederaufbaues geworden ist. Dr. Boeg ging von dem richtigen Gedanken aus, daß, wenn schon etwas Großes innerhalb der Städtepolitik gescheit werden soll, es ganz großzügig aufgemacht und durchgeführt werden muß. Und deshalb ist es auch möglich, lange über den Wert der Berliner Messen als solche zu diskutieren. Die Wichtigkeit der Boegschen Messepolitik liegt auf der Hand und auch der anfangs etwas laute Widerspruch der übrigen deutschen Messestädte, vor allen Dingen Leipzig, hat letzten Endes dem Boegschen Unterfangen und Bestimmen nur Recht gegeben.

Wenn nun in diesen Tagen die „Grüne Woche Berlin“ eröffnet wird, so ist es auch hier nicht schwer, den Wert dieser Spezialmesse, die übrigens die Reihe der Berliner Messen 1927 eröffnet, zu erkennen. Das große Publikum allerorts, um eine sanfte Kritik voranzuschicken, sieht in der „Grünen Messe“ hauptsächlich eine Jägermesse; denn das Wort „Grüne Woche“ ist zu eingeleitet, als daß es nicht auf die Messe, wenn sie „Grüne Woche“ heißt, übertragen werden würde. Aber die „Grüne Woche Berlin“ beschäftigt sich ja nur in einem kleinen Teil mit der Forstwirtschaft und mit der Jagd. Ein gewaltiger Teil ist der Landwirtschaft, speziell dem Gartenbau, vorbehalten.

Und gerade dieser Teil dürfte das Interesse der neutralen Besucher, wenn man sich so ausdrücken darf, nicht zum wenigsten erwecken. In den Jahren des Aufbaues interessiert sich jeder deutsche Bürger, auch wenn er in dem Steinmeer der Großstadt wohnt, für Gartenbau. Nicht nur in der Peripherie Groß-Berlins, sondern auch in unmittelbarer Nähe der früher dicht an der City gelegenen Stadtbezirke finden wir Laubentkolonien und weite Gelände, die dem Großstädter ein Bild vom Gartenbau geben.

Nicht nur in den Wohnungen der Reichen, auch in den Wohnungen der minderbemittelten Volkes spielt heutzutage der Blumen- und Pflanzenzucht eine große Rolle, und wenn man im Sommer durch die Straßen des Ostens und des Nordens geht, die in jener Vorkriegs-Periode entstanden sind, wo sich von Etage zu Etage Balkon an Balkon reiht, so fühlt man sich fast in die Kleinstadt verlegt, sobald man leuchtet dem Spaziergänger von den Balkons entgegen.

Die „Grüne Woche Berlin“ bevorzugt auch die Interessen derjenigen Leute, die abseits vom Lande doch Garten und Blumen lieben, und aus dem Grunde allein ist der Wert der „Grünen Woche Berlin“ auch für die deutsche Gartenbauwirtschaft unbestritten. Ein Blick in die Programmfolge der „Grünen Woche Berlin“ zeigt, wie ungeheuer wichtig der Messeleitung gerade die Gartenbauwirtschaft erschienen ist; denn der Reichsverband des deutschen Gartenbaus wird in verschiedenen Fachauschüssen zu Worte kommen.

Es wird Aufgabe weiterer Artikel aus Anlaß der „Grünen Woche Berlin“ sein, zu untersuchen, wie weit die „Grüne Woche Berlin“ den Bestrebungen entgegenkommen ist und sie fördern konnte, die dem Großstädter Garten und Blumen in der heutigen sonst so pochenlosen Zeit näherbringen wollen.

Ein neuer aussichtsreicher Zweig der Obstverwertung!

Von Dr. A. Lüben in Berlin.

Es ist kein Geheimnis, daß für unseren heimischen Obstbau die größten Schwierigkeiten in einer höchstzulässigen Verwertung der Obstsorten liegen. Dem Hauptverwendungsziel des Obstes, dem Kochgenuss, sind natürliche Schranken durch die Leichtverderblichkeit der meisten Sorten gezogen. Lieber eine bestimmte Zeit hinaus ist frisches Obst überhaupt nicht zu halten. Hier liegt die Obstverwertung, d. h. die Ueberführung des Frischobstes in Dauerware ein. Eine Fülle von Methoden steht dazu zur Verfügung, von der Obstweinfabrikation, der Herstellung von Fruchtlikören, Syrupen und alkoholfreien Obstgetränken bis zur fabrikmäßigen Erzeugung von Obstkonerven, Marmeladen, Marm, Konfitüren, Gelees, Dörrobst, Obsttrout- und Pasten. In diesen Verfahren reißt sich nun ein neues, für das Patentrecht beantragt ist, das beruht auf dem Verbrauch von Durexol in neue, breite Bahnen zu lenken. Günstig begünstigt von der Lehr- und Fortbildungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem, besteht es darin, das Obst auf festem Wege unter völliger Erhaltung des Wohlgeschmacks und der für die Gesundheit wichtigsten Eigenschaften ungescholten Obstes, des Fruchtzuckers, der Nährsalze und der Vitamine zu konservieren und in Tafelform zu bringen, ähnlich der Schokolade. Es soll hier nur an die günstigen Wirkungen des Obstgenusses in Bezug auf den Stoffwechsel, die Bluterneuerung und Verminderung des Fettansatzes und dgl. erinnert werden.

Das neue Obstprodukt ist in seiner leichtverwertbaren festen Form allen anderen Verwertungsarten weit überlegen und steht in jeder Jahreszeit, besonders natürlich in den abklingenden Monaten unbeschränkt zur Verfügung. Für Sporttreibende ein hervorragendes Kräftigungsmittel, für Sänger eine Stimulans zur Gesangsfähigkeit, für schwächliche Menschen ein eisenhaltendes Blutbildungsmittel, eine sichere Unterstützung der allgemeinen „schlanken Linie“ von Kindern leidenschaftlich begehrt, kurz ein angenehmes, erfrischendes und kräftigendes Nahrungs- und Genussmittel. Dieses neue Obstprodukt bietet fernerhin durch die Möglichkeit der Mischung vieler Obstsorten den Vorzug, die Gesundheit fördernden Eigenschaften aller Sorten in einem Erzeugnis zu vereinen, also ihre Nährsalze, Gemischen Bestandteilen wie beispielsweise Eisen usw. Es läßt andererseits aber auch die Möglichkeit offen, durch beliebige Wahl einer vornehmenden Frucht jeder individuellen Reizung des Verbrauchers zu entsprechen.

Was bedeutet die Einführung dieses Obstproduktes für den Obstbau, die Landwirtschaft und die Volkswirtschaft? Bei einem Reichsmarkt von jährlich ca. 500 Millionen Reichsmark (1913 = ca. 300 Millionen RM.) gehen nach keineswegs übertriebenen Schätzungen 60% in Verlust durch mangelnde Ernteerfassung und Verwertung, Fäulnis usw. Selbst wenn nur die Hälfte dieses Verlustes erhalten bliebe, bedeutet

dies ca. 150 Millionen Reichsmark Gewinn für Obstbau und Landwirtschaft. Wir können uns heute den Luxus einer solchen Nichtachtung nationaler Güter nicht mehr leisten. Nicht genug damit, führen wir heute durchschnittlich für 150 Millionen Reichsmark ausländisches Obst ein. Im Jahre 1924 waren es ca. 450 000 Zentner Obst im Werte von ca. 180 Millionen Reichsmark, gegenüber 700 000 Zentner für 150 Millionen Reichsmark im Jahre 1913 (ohne Südstädte). Ein großer Teil dieser Einfuhr könnte durch Erträge des eigenen Grund- und Bodens, wie ausgeführt sogar ohne Erweiterung des Anbaues, lediglich durch Verhinderung des Ernteverlustes ersetzt und dem Volksvermögen erhalten bleiben.

Für die Obstzüchter bedeutet die neue Obstverwertung Verwendung auch von Obstsorten, die zwar in der Qualität gut, im Aussehen aber vielleicht weniger ansprechend sind, eine Ueberführung auf der größten Ernte in ein Produkt, dessen Haltbarkeit einen ganz allmählichen, ja jahrelangen Absatz zuläßt, also einen hervorragenden Ertragsausgleich ermöglicht.

Für die Landwirtschaft bieten sich hier sozusagen im Nebenbetrieb wichtige Einkommensquellen. Stiehmütterlich genug wird dieser Produktionszweig ja oft in der Landwirtschaft behandelt, begünstigt man sich doch keineswegs selten damit, die Erträge des Obstgartens als Schweinefutter zu verwerten. Viel zu wenig wird allgemein beachtet, daß auch der häusliche Obstgarten bei entsprechender Bewirtschaftung insbesondere wenn er einigermaßen vom Sortenreichtum her frei ist, erkleckliche Erträge bringen kann. Abgesehen davon, daß der gemästete Alder-Obstbau längst als rentabel erkannt ist und in weiten Teilen Deutschlands eingeführt werden könnte, wäre noch mancher Hofgarten, mancher Weg und mancher Rain mit Obstbäumen zu besetzen.

Aber die neue Obstverwertung versteht auch einer weiteren Steigerung des heimischen Obstbaues gute Zukunftsaussichten, eine Steigerung, die schon als Tendenz des letzten Friedensjahres zu erkennen war, nahm doch die Zahl der Obstbäume von 1900-1913 um mehr als 40 Millionen Stück auf 200 Millionen Stück zu. Bei einem so vollständigen Erzeugnis, wie es Obst ist, kann auch eine geschickte Anregung zur Steigerung des Verbrauches nicht ohne Erfolg bleiben, einen ganz ähnlichen, lehrreichen Vorgang bietet die Ueberführung der kalifornischen Weintraubenernte in ein festes Dauerprodukt, das wegen seines spezifischen Eigengeschmacks in ganz kurzer Zeit durch entsprechende Anpflanzung der Nachfrage sich einen festen Markt sicherte und den kalifornischen Weinbau gerettet hat, der wegen des Alkoholverlustes in größte Schwierigkeiten geraten wäre.

Sache des deutschen Obstbaues und der deutschen Landwirtschaft wird es sein, sich auf die Anregung und Verfolgung eines bedeutenden Konsumgebietes einzustellen, das bisher überwiegend dem Auslande zugute kam.

Daß die „Grüne Woche Berlin“ der großen deutschen Landwirtschaft, der großen deutschen Gartenbauwirtschaft und allen Beschäftigten, die mit den genannten beiden großen Faktoren zusammenhängen, aufs innigste entgegenkommt und sie aufs kräftigste fördern will und wird, kann schon jetzt für den Fachmann wie für den Laien als unbestrittene Tatsache gelten.

Die Besteuerung von Unterhaltsrenten.

Von Dr. Bräuner, Berlin.

Zumwendungen unter Lebenden zum Zwecke des angemessenen Unterhalts erfolgen nach dem Erbschaftsteuergesetz (§ 21 Ziff. 14) schenkungssteuerfrei. So hat der Reichsfinanzhof in einem Urteil vom 2. Juli 1926 (V. a. 52/26 St. W.) die Gewährung einer Zulufrente seitens der Mutter an die verheiratete Tochter für steuerfrei erklärt, trotzdem es sich um eine an sich der Schenkungssteuer unterliegende Ausstattung handelte. Da die Zulufrente bei der Verheiratung der Tochter als Beitrag zum ehelichen

Gaushalt betrachtet werden, so bestand für die Mutter auch später Anlaß, sie für den fortbestehenden Gaushalt der Tochter weiter zu gewähren. Die Zuwendung von 4000 M. jährlich wurde als eine den Vermögensverhältnissen und der Lebensstellung der Beobachteten entsprechende Zuwendung angesehen, zumal ihr Ehemann ein besonders großes Einkommen nicht hatte, sein Haushalt aber durch außerordentliche Aufwendungen für kranke Kinder stark belastet war.

Für die Einkommensteuer würde es übrigens darauf ankommen, inwiefern für die Mutter eine gesetzliche Unterhaltspflicht ihrer Tochter gegenüber bestand. Soweit eine solche vorlag, konnte sie die Rente von ihrem Einkommen nicht absetzen, sondern lediglich die darüber hinausgehenden Beträge.

Unterhaltsberechtigt sind, wie hierzu bemerkt sei, volljährige oder verheiratete Kinder nur dann, wenn sie außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Die in diesem Falle erhaltenen Unterhaltsbeträge sind von ihnen nicht zu versteuern, wohl aber darüber hinaus gewährte Renten, die nach dem oben Gesagten der Geber in Abzug bringen darf.

Feuerzwangsversicherung für Gewächshäuser.

In verschiedenen Gebieten des Deutschen Reiches besteht ein gesetzlicher Feuerzwangsversicherung für Gebäude aller Art. Dieser Zwangsversicherung unterliegen regelmäßig auch die Gewächshäuser und zwar im allgemeinen zu einem höheren Beitragsatz als alle anderen Gebäude. Die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten begründen ihre Sonderartikelfür Gewächshäuser damit, daß besonders in früheren Jahren in Bezug auf Häufigkeit und Höhe von Brandschäden ungünstige Erfahrungen gemacht worden sind. Diese Erfahrungen beruhen auf einer Statistik, die zum Teil um mehr als 50 Jahre zurückreicht, also in einer Zeit, in der Holzkonstruktion und Kanalheizung, die beide erhöhte Feuer- und Brandschadensgefahr in sich bargen, in den Betrieben vorherrschten. Die Kanalheizung ist fast vollständig verschwunden; die Heizungsanlagen sind heute durchgehend erhöht feuerresistenter angelegt. Unverderbliche Stoffe wie Beton und Eisen spielen eine hervorragende Rolle im Gewächshausbau und trennen die Holzkonstruktion von der Heizanlage. Damit ist aber auch die Brandschadensgefahr in Gewächshäusern sicherlich so weit zurückgedrängt, daß heute für betriebl. Anlagen ein geringerer Beitrag als für andere Gebäudegruppen berechtigt wäre.

Unter diesen Umständen wird heute eine höhere Beitragsforderung mit Recht als unbillig empfunden. Unsere Landesverbände Thüringen und Baden haben mit den zuständigen Stellen ihrer Freistaaten über eine allgemeine Ermäßigung der Beitragsätze für Gewächshäuser verhandelt. Die Thüringische Landesversicherungsanstalt lehnte die gestellten Anträge mit folgender Begründung ab:

„Seit jeher steht es jedem Gewächshausbesitzer frei, der seine Gewächshäuser durch Umbau feuerresistenter gestaltet und damit Anspruch auf eine günstigere Beitragsklasse erworben hat, weil der zuständigen Außenstelle der Anstalt einen Antrag auf Nachprüfung zu stellen; allerdings kann nach den bestehenden Vorschriften die Klassenänderung nicht auf Grund der bloßen Anzeige erfolgen, sondern sie setzt eine drückliche Besichtigung voraus, und zwar um so mehr, als durch den Umbau regelmäßig eine Wertveränderung eingetreten sein wird, die ohnehin eine Neuprüfung des Gebäudewertes erforderlich macht. Wenn in den hierunter fallenden Fällen entsprechend verfahren wird, so werden vermutlich schon eine Reihe von Gewächshausbesitzern eine Ermäßigung ihrer Beiträge erzielen.“

Zu dem lediglich nach der Bauart bemessenen Beitrag tritt nun allerdings für Gewächshäuser ein geringerer Zuschlag, diesem liegen statistische Erfahrungen, wenn auch aus einer früheren Zeit, zugrunde, in der also noch ihren Mitteilungen noch mit höherer Feuergefahr für diese Häuser gerechnet werden mußte. Wenn nun auch in zahlreichen -- längst nicht in allen Fällen -- die besonderen Gefahrenmomente eine Abschwächung erfahren haben, so ist die Anstalt von sich aus doch nicht in der Lage, jenen Zuschlag allgemein herabzusetzen, da er durch den Normaltarif des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland festgelegt und daher für alle Anstalten verbindlich ist; nur dieser Verband würde den Beitrag allgemein herabsetzen können. Die Anstalt hat für ihren Bereich schon jetzt in besonders geeigneten Fällen, also namentlich da, wo es sich um besonders gut gebaute Gewächshäuser mit feuerresistenter Ausstattung der Heizräume und feuerresistenter Ausbau handelt, Beitragsabschläge gewährt und wird auch künftig hierauf verfahren.“

Dieser Bescheid veranlaßt den Reichsverband, mit dem Verbande öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland Verhandlungen wegen Abänderung des Normaltarifes anzunehmen. Inzwischen ist uns mitgeteilt worden, daß die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten unseren Antrag zur Kenntnis erhalten hätten und daß eine Entschädigung darüber erst später erfolgen könne. Wörtlich heißt es im Bescheid:

„Für recht zweckmäßig würden wir es im Interesse der Klarstellung halten, wenn der Reichsverband des deutschen Gartenbaus uns die einzelnen ihm zuerleiteten Bescheidurteile Original oder in Abschrift zur Kenntnis bringen würde, damit wir in die Lage kommen, gegebenenfalls an Hand etwa beizugehender weiterer Materials und im Einvernehmen mit unseren Anstalten zur Klärung der Angelegenheit in einem beide Teile befriedigenden Sinne mit beitragen zu können.“

Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, die berechtigten Anlaß zu einer Beschwerde besitzen, um Lieferung geeigneter Unterlagen mit einer genauen Begründung, da wir durch Weitergabe